

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)****Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge**

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 22. Mai 2026

I. A. Günther

Referat 60 (Umwelt)

Tagesordnung für die 1. öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates in der Wahlperiode 2025/2030 am 02.06.2026, 16:00 Uhr, im Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen

Referat 60 -Umwelt- (untere Naturschutzbehörde)

Tagesordnung

zu der am Dienstag, den **02.06.2026**, um **16:00 Uhr**, im

Rathaus Buer,
Sitzungszimmer Cottbus (Zi. 273), Goldbergstraße 12,
in der Wahlperiode 2025/2030 stattfindenden
1. Sitzung des Naturschutzbeirates.

A. Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Beiratsvorsitzenden und des Stellvertreters unter der Leitung des Altersvorsitzenden
3. Beschlussfassung über die vorgeschlagene Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates
4. Einführung in die Aufgaben und Rechtsgrundlagen des Naturschutzbeirates
5. Vorschläge für die Beauftragten für den Außendienst (Naturschutzwacht)
6. Befreiungen von den Verboten des Landesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 67 BNatSchG

- 6.1 Antrag auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans zur Errichtung eines 2-geschossigen Anbaus am bestehenden Wohn- und landwirtschaftlich genutztem Gebäude im Landschaftsschutzgebiet 2 „Eckerresse / Surrese / Sienbeck“ im Planungsraum 5 des seit dem 12.10.2000 rechtsgültigen Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen
 - 7. Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1 Ersatzgeldverzeichnis gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz (Stand:31.12.2025)
 - 7.2 Ersatzneubau Rhein-Herne-Kanal- Brücke Gelsenkirchen, Uferstraße: Rodung im Zuge von Notfallmaßnahmen an der Rohrbrücke
 - 7.3 Temporärer Parkplatz im Rahmen der IGA 2027, Gemarkung Heßler, Flur 1 Flurstücknr. 455, Ternerdenstraße/Eggemannstraße
- Gelsenkirchen, 07. Mai 2026

I. V. Heidenreich

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 21.04.2026 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für die Vereinfachte Umlegung Hagenstraße 28 - V 139 - ist am 08.05.2026 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Buer, Flur 138

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	809	966
1	847	-

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 08. Mai 2026

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



40jähriges Dienstjubiläum:

6. Juni 2026: Judith Schwider, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

Ruhestand:

1. Mai 2026: Thomas Großmann, Beamter (Referat Feuerwehr), Gisela Strohmaier, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

1. Juni 2026: Petra Seuring, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Frank Wiedenhöfer, Beamter (Referat Feuerwehr)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 78. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.